

Anlage 1: Liefer- und Leistungsumfang zu Kaufvertrag Nr. XX vom XX

§ 1 Kaufvertragsgegenstand:

Folgende Artikel sind Vertragsbestandteil:

Artikelnummer 11001360 ASD Nr. 37116A	Artikelbezeichnung Staubschutztuch KBS SK	TL / MB / FLB / PDB MB 8400-00002, Ausgabe 4 vom 29.08.18 ergänzender Information vom 31.08.18 und ergänzende Information vom 28.02.19 zu TL 8400-0001, Ausgabe vom 15.02.19
Menge 23.715 STK	EK-Preis	Positionssumme: Total EUR netto

Weitere Vereinbarungen, die dem Vertrag zugrunde gelegt worden sind:

- X (Bsp. Lieferzeiten)

§2 Lieferumfang / Liefertermine / Forecast

Die Ware ist in nachfolgend bezeichneter Stückzahl und zu den vereinbarten Lieferterminen zu liefern:

Abrufnummer: XXXXX

Art.Nr.	ASD Nr.	Artikelbeschreibung	Menge Fix	Liefertermin Fix	Lieferort
11001360	37116A	Staubschutztuch KBS SK	3.000	asap in 2019	BZ Nonweiler
11001360	37116A	Staubschutztuch KBS SK	2.715	asap in 2019	BZ Nonweiler
11001360	37116A	Staubschutztuch KBS SK	10.000	1. Quartal 2020	BZ Nonweiler
11001360	37116A	Staubschutztuch KBS SK	3.900	1. Quartal 2020	BZ Nonweiler
11001360	37116A	Staubschutztuch KBS SK	4.100	1. Quartal 2020	BZ Nonweiler

- Im Falle eines möglichen Lieferverzugs ist der Auftragnehmer verpflichtet die BWBM, Abteilung Einkauf, umgehend darüber zu informieren.

§ 3 produktionsbegleitende Maßnahmen

Maßnahme	Bemerkung	gefordert
Zusendung Produktionsplan gem. Vorlage	XXX - Wöchentliche Zusendung an den zuständigen Einkäufer sowie QS-Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>
Produktionsbesichtigung	Wird in AVB besprochen	<input type="checkbox"/>
QS-Betreuung bei Produktionsstart	Wird in AVB besprochen	<input type="checkbox"/>
Verlagerung der Wareneingangskontrolle in den Betrieb bzw. beim Auftragnehmer	Wird in AVB besprochen	<input type="checkbox"/>

§ 4 Fertigungsstätte

Die Fertigungsstätte ist mit vollständiger Firmenbezeichnung und Anschrift anzugeben.

.....
Firma

.....
Anschrift (PLZ / ORT / Land)

.....
Verantwortlicher für die Fertigung

.....
Qualifikation

.....
Stellung im Betrieb

Ein Wechsel des im Auftrag festgelegten Fertigungsbetriebes bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Bw Bekleidungsmanagement GmbH.

§ 5 Qualitätssicherung

1. Die Qualitätssicherungsvereinbarung Stand August 2017 ist umzusetzen.
2. Die persönliche / telefonische Auftragsvorbesprechung mit der Abteilung Qualitätssicherung, Herrn Özer ist für den XXX vorgesehen. Bitte melden Sie sich direkt bei Herrn Özer zwecks Terminbestätigung (Timur.Oezer@bwbm.de, 0049 2203 9128 447.).
3. Zusätzlich sind folgende Nachweise im Rahmen der Auftragsdurchführung (**als Ersatz** zu den Forderungen gem. Spezifikation) zu erbringen:
 - als Ersatz zum Abnahmeprüfzeugnis lt. DIN 10204-3.2 gem. TL 8440-00002, Ausgabe 4 vom 29.08.2019: Prüfbericht pro Materialcharge eines nach DIN EN ISO / IEC 17025 für diese Prüfungen akkreditierten Prüfinstituts zum Nachweis folgender Forderungen gemäß Spezifikation TL 8440-00002, Ausgabe 4 vom 29.08.2018, Tabelle 1:
 - Brennverhalten
 - Antistatik
4. Zusätzlich sind folgende Nachweise im Rahmen der Auftragsdurchführung **ergänzend** zu den Forderungen gem. Spezifikation zu erbringen.
 - Konformitätserklärung nach DIN EN ISO/IEC 17050-1 zum Nachweis der Forderungen gem. Spezifikation TL 8440-00002, Ausgabe 4 vom 29.08.2018 an den Gegenstand der TL durch den Auftragnehmer pro Lieferung

§ 7 Etikettierung und Verpackung:

- Die Vorgaben gem. Anlage Logistik und ggfs. logistische Vorgaben gem. technischer Spezifikation sind umzusetzen.
 - Anlage Logistik BwBM für fiskalische Artikel
 - Anlage Logistik BwBM für Artikel der Kleiderkasse
- In Ergänzung zu den Vorgaben des Einäh-Etikett gem. TL 8305-0011 ist **für fiskalische Artikel** die Bestell-Nr. bzw. im Falle von Rahmenverträgen die Abruf-Nr. als Auftrags-Nr. anzugeben.
- **Für Artikel der Kleiderkasse** sind die Vorgaben für das Einnäh-Etikett in dem PDB Nr. XXX. geregelt.

§ 8 Anmerkung / Zusatzvereinbarungen:

Es gelten die Bedingungen des Rahmenvertrags!

1. Die Zahlung erfolgt nach auftragsgemäßigem Wareneingang und Eingang der ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung gemäß der vereinbarten Skontoregelung. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tage des Rechnungseingangs beim Auftraggeber, jedoch nicht vor vollständiger Leistungserbringung durch den Verkäufer.
2. Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, 14Tage 2% Skonto